Beschluss der Schulkonferenz der Hebbelschule vom 19.11.2024

Leitbild zur Prävention sexualisierter Gewalt 1
Stand November 2024

Um Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen vor sexualisierter Gewalt zu schützen, übernehmen wir als Schule besondere Verantwortung für Prävention und Intervention in diesem Bereich.

Wir sorgen dafür, dass Missbrauch in Schule keinen Raum findet und Schülerinnen und Schüler, die Opfer sexualisierter Gewalt waren oder sind, bei uns Hilfe finden.

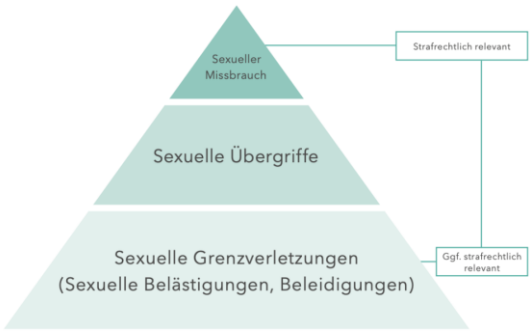
Das Schutzkonzept trägt dafür Sorge, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird. Dafür sensibilisieren wir mit regelmäßigen Präventionsveranstaltungen. Hierfür haben wir ein Hilfenetzwerk etabliert, das sowohl unsere Schulsozialpädagogin umfasst, unser aus- und fortgebildetes Kollegium und darüber hinaus regionale und überregionale Hilfesysteme sowie bei Bedarf die Polizei.

Die Schulgemeinschaft der Hebbelschule überprüft, überarbeitet und entwickelt ihr Konzept mit Hilfe einer Arbeitsgruppe bedarfsorientiert weiter.

Für die Erstellung dieses Leitbildes hat die Hebbelschule Kiel Fördergelder der Stadt Kiel zur Risiko- und Potenzialanalysen genutzt und es haben unter anderem Workshops und eine Ausstellung durch das Institut zur Gewaltprävention, *Petze*, stattgefunden. Die Petze begleitete bis 2024 die Erstellung des Konzeptes sowie die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte.

[1] *Das Schutzkonzept gegen sexuelle und sexualisierte Gewalt der Hebbelschule Kiel orientiert sich eng an den Handreichungen „Kinderschutz in der Schule“ der kmk vom März 2023 und dem „Handlungsleitfaden zum Umgang mit sexueller Gewalt“ des IQSH vom Dezember 2023.*

Was verstehen wir unter sexualisierter Gewalt?



Im Folgenden wird der Begriff der sexuellen Gewalt in sexuelle Grenzverletzungen, sexuelle Belästigung und Beleidigung, sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch differenziert. Dabei ist wichtig zu wissen, dass die Grenzen zwischen den einzelnen Differenzierungen ist fließend sind. Für die betroffenen Schülerinnen und Schüler ist es oft wichtig, welche dieser Arten von sexueller Gewalt ausgeübt wurde. Wichtig ist, dass wir als erwachsene Hilfspersonen hinschauen, Hinweise ernst nehmen und handeln.

Sexuelle Gewalt gegen Schülerinnen und Schüler

Sexuelle Gewalt ist individuell, alters- und geschlechtsabhängig und meint: „jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind (oder einem/einer Jugendlichen) entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der das Kind (oder der/die Jugendliche) aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann“. Die Tatperson nutzt seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um seine/ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen (Deegner, 2010, S. 22). Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können.

Es kann sein, dass Schülerinnen und Schüler den Akt der Gewalt nicht zum Zeitpunkt des Übergriffs als eben solchen wahrnehmen. Die Schaffung von Abhängigkeitsverhältnissen, absichtlich aufgebauten emotionalen Verstrickungen und geschickt genutzten Täterstrategien kann zur Folge haben, dass ein Kind oder ein/-e Jugendliche/-r die sexuellen Handlungen nicht als Gewaltakt wahrnimmt und as Übergriff betiteln und aussprechen kann. Insbesondere bei sexueller Gewalt durch in der Schule tätige (Vertrauens-)Personen spielen Abhängigkeitsverhältnisse eine große Rolle.

Eine Differenzierung des Begriffes der sexuellen Gewalt erlaubt es uns als in Schule tätige Person, zielgenauer Hilfe zu suchen und zu entscheiden, wer bei einer Intervention involviert sein sollte.

(Sexuelle) Grenzverletzungen gegenüber Schülerinnen und Schülern

Grenzverletzungen werden in der Regel unabsichtlich ausgeübt. Wir alle haben schon mal eine persönliche Grenze eines Gegenübers verletzt. Oft geschieht dies spontan im Handeln, unabsichtlich und wir bemerken es erst, wenn wir schon in der Situation sind oder sie schon hinter uns liegt.

Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen, die die körperlichen, psychischen oder Schamgrenzen von Schülerinnen und Schülern überschreiten, ohne bereits einen sexuellen Übergriff oder strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt darzustellen. Diese Art von Grenzverletzungen wird meist einmalig oder gelegentlich unabsichtlich verübt, kann subjektiv aber als sehr unangenehm erlebt werden. Die zufälligen und unbeabsichtigten Grenzverletzungen sind dann korrigierbar, wenn die grenzverletzende Person sich dessen bewusst ist, es reflektiert und gegebenenfalls aufrichtig und ernsthaft um Entschuldigung bittet.

Ob Handlungen sexuell grenzverletzend sind, entscheidet neben objektiven Kriterien wie professionellen Arbeitsstandards das subjektive Erleben der/des von dieser Handlung betroffenen Schülerin oder Schülers.

Beispiele von **sexuelle**n **Grenzverletzungen** im schulischen Kontext können unter anderem sein:

- *das unangekündigte Betreten von Duschräumen und Umkleiden,*
- *Das unbeabsichtigte Berühren von Brust- oder Genitalbereich oder*

- *Unangemessene Fragen zum Liebesleben von Schülerinnen und Schülern.*

Es ist wichtig, zwischen absichtlichen Grenzverletzungen (sexuellen Übergriffen) und unabsichtlichen Grenzverletzungen zu unterscheiden, da Grenzverletzungen als Tatstrategie von Täterinnen und Tätern genutzt werden, um Kinder und Jugendliche gezielt zu desensibilisieren.

Sexuelle Belästigung und Beleidigungen
Sexuelle Belästigung ist eine spezielle Form der Belästigung und eine sexualisierte Firm von Diskriminierung. Sie umfasst jedes einseitige und unerwünschte Verhalten mit sexuellem Bezug, dass die betroffenen Personen in ihrer Würde verletzt. Durch sexuelle Belästigung in der Schule kann ein Umfeld geschaffen werden, das von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnet ist.

Beispiel sexueller **Belästigung und Beleidigung** aus dem schulischen Kontext:
- Ein Schüler nennt einen anderen Schüler nach einer vergebenen Torchance im Sportunterricht „*Pussy*“, dieser kontert mit „*Hurensohn*“.

Sexuelle Übergriffe
Sexuelle Übergriffe können von erwachsenen Tatpersonen auf Kinder und Jugendliche erfolgen, und Kinder und Jugendliche können diese auch untereinander ausüben. Im Gegensatz zu sexuellen Grenzverletzungen sind Übergriffe durch Erwachsene bewusste, absichtliche ausgeübte körperliche oder psychische Akte der Gewalt.

Sexueller Missbrauch
Der Begriff der sexuellen Gewalt umfasst auch in jedem Falle den strafrechtlich relevanten Bereich des sexuellen Missbrauches. Sexueller Missbrauch ist eine besonders schwere Form der sexuellen Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist immer als sexuelle Gewalt zu werten.

Beispiele für **sexuellen Missbrauch** im schulischen Kontext von erwachsenen Tatpersonen gegenüber Schülerinnen und Schülern:

- Auf Klassenfahrt bekommt eine Lehrerin mit, wie eine Schülerin (15) damit prahlt, dass ihr Onkel ihr einen sogenannten OnlyFans-Channel auf einer Online-Plattform eingerichtet habe, um ihre Karriere als Model „zu pushen“, da stelle er auch Erotik- und Nacktbilder von ihr ein.
- Ein 18-Jähriger vergewaltigt eine 13-Jährige nach einer Abiturfeier alkoholisiert auf dem Schulgelände.

Akute schulische Fälle
Als besonders wirksam hat sich erwiesen, im Rahmen des Präventions- und Interventionskonzeptes ein *Kriseninterventionsteam* zu bilden, das im Falle einer akuten Situation auskunfts- und handlungsfähig ist und das im Sinne einer abgestimmten Prozesskette die spezifischen Vorgehensweisen und Rollen benennen kann. Die Schulleitung ist hier stets eingebunden und maßgeblicher Teil des Teams!

Maßnahmen

- Das Selbstbestimmungsrecht der geschädigten Person ist unbedingt zu beachten

- Bei Verdacht / Offenlegung von sexueller Gewalt sofort die Schulleitung einbeziehen
- Die geschädigte Person nicht allein lassen!
- Wenn erforderlich und möglich Erste Hilfe leisten *(Spurensicherung beachten)*
- Weitere Schritte im Austausch mit der geschädigten Person

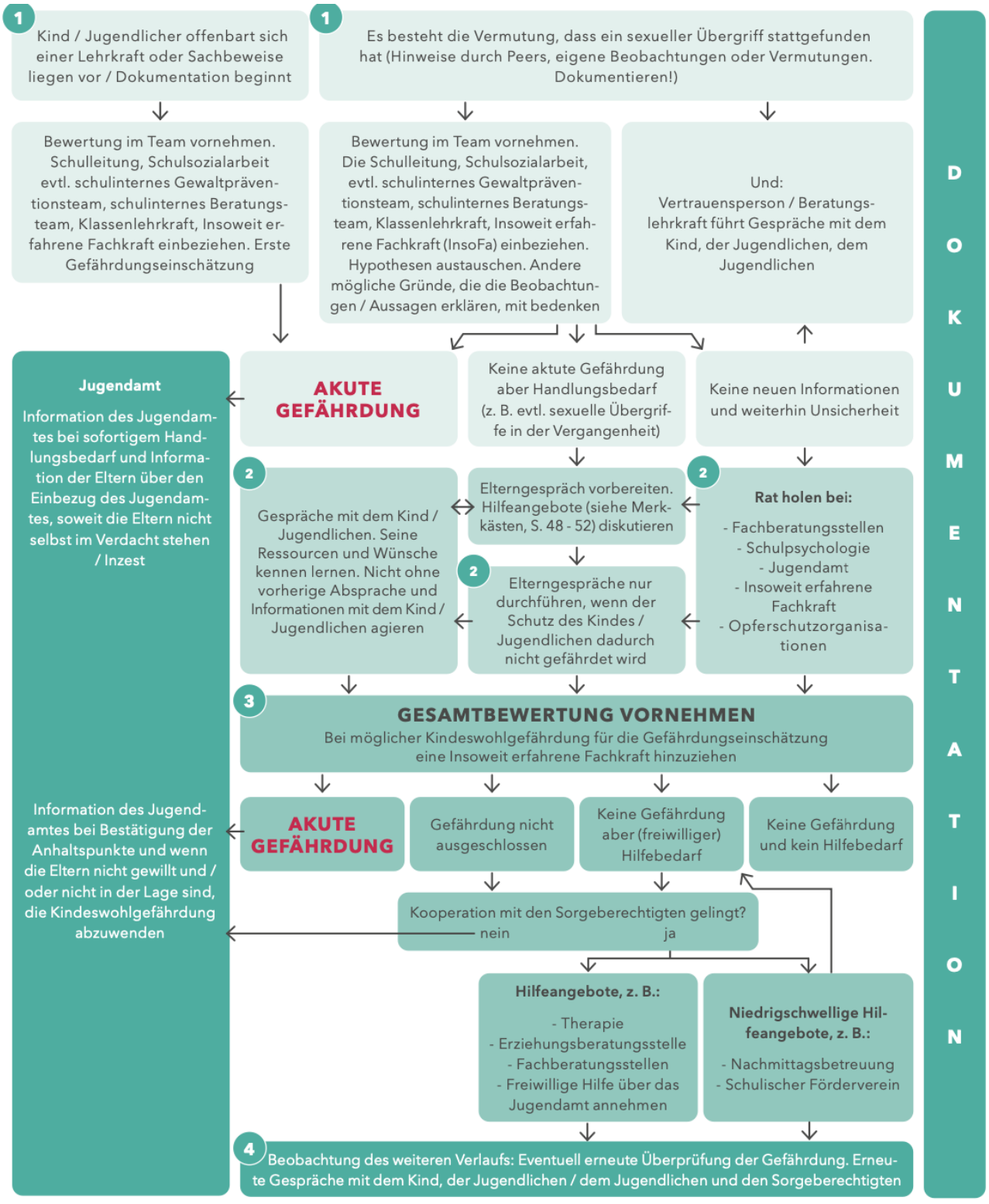
Schulleitung informieren und diese regelt

- Schutzraum ohne Öffentlichkeit organisieren
- Die betroffene Person von der Öffentlichkeit abschirmen
- Begleitung sicherstellen
- Sorgeberechtigte informieren
- Spezialisierten Fachdienst und/oder Schulpsychologinnen und -psychologen einschalten, die die betroffene Person und Sorgeberechtigten beraten und unterstützen.
- Eventuell Polizei einschalten. Bei einem Offizialdelikt muss die Polizei die Anzeige verfolgen.
- Gesprächsangebote für Schülerschaft anbieten
- Weitere Schritte in Absprache mit der geschädigten Person, den Sorgeberechtigten, den Fachdiensten und/oder der Schulpsychologie. Hier wird beraten!
- Schulaufsicht informieren
- Medieninteresse kanalisieren und Unterstützung durch das Ministerium anfordern
- Mit dem Krisenteam die Folgemaßnahmen besprechen.

Vernetzungsverzeichnis

Polizeidirektion Kiel - Sexuelle Gewalt Gartenstraße 7 24103 Kiel	0431 160-0
Kinderschutzzentrum Kiel **INSOFA** Sophienblatt 85 24114 Kiel	0431 12 21 80
Frauennotruf Kiel Dänische Str. 3 - 5 24103 Kiel	0431 9 11 44
Hilfetelefon sexueller Missbrauch	0800 22 55 530
Schulpsychologische Beratungsstelle Kiel	0431 56 25 19
Nummer gegen Kummer	116 111
Hebbelschule Kiel - Sekretariat -	0431 260 487 10
Julia Stallzus - **Schulsozialpädagogin** Hebbelschule	0175 577 6220

Interventionskette



Verhaltenskodex

Allgemein ist zu beachten, dass eine unangemessene Vermischung von beruflichem und privatem Leben zu vermeiden ist. Die Weitergabe von Informationen aus dem Privatleben, die über das übliche Maß hinausgehen *(z.B. das Zeigen von Fotos in unangemessener Kleidung, Weitergabe intimer Details aus dem Privat- oder Familienleben)* sollte unterbleiben. Bei Unsicherheiten, wann eine übliche Grenze überschritten ist, sollte ein Gespräch - zum Beispiel mit der Schulleitung - angestrebt werden.

Konkret bedeutet dies:

- Körperkontakte zwischen Lehrkräften und Schüler*innen, die über das Händeschütteln hinausgehen und eine gewisse Vertrautheit zwischen den Beteiligten voraussetzen, sind - insbesondere ab der Pubertät - in der Regel zu vermeiden. Harmlos gemeinte Berührungen können bei Schüler*innen verwirrende und unangenehme Gefühle auslösen.
- Im Sportunterricht sollen Berührungen bei Hilfestellungen angekündigt werden. Berührungen an intimen Stellen, wie Brust, Po, Oberschenkel, müssen vermieden werden. Sollte es unbeabsichtigt dazu kommen, muss sich die Sportlehrkraft dafür entschuldigen.
- Das Massieren von Kindern und Jugendlichen durch Lehrkräfte im Sportunterricht ist unangebracht, selbst wenn Jugendliche darum bitten. Kinder und Jugendliche zum gegenseitigen Massieren anzuleiten ist unbedenklich, solange jede Person auch ablehnen darf.
- Bei Klassenfahrten sollen Lehrkräfte die Schlafräume und Umkleidekabinen nicht ohne vorherige Ankündigung *(z.B. durch Anklopfen)* betreten.
- Lehrkräfte sollen Kinder und Jugendliche mit einer respektvollen und klaren Sprache begegnen, die frei ist von missverständlichen, zweideutigen Ausdrücken.
  Kinder und Jugendliche dürfen durch peinliche oder ironische Bemerkungen und Ausdrücke nicht verunsichert, bloßgestellt oder herabgesetzt werden.
- Das Zeigen von Bildern, Filmen oder anderen Darstellungen, welche die Würde von Frauen und Männern beeinträchtigen, ist zu unterlassen. Lehrkräfte sind verpflichtet, einzugreifen und das Material bzw. die Medien (z.B. Handy) einzubehalten und die Vorgänge zu klären.

Die Einhaltung dieser Vereinbarungen dient dem Schutz sowohl der Lehrkräfte und Bediensteten als auch der Schüler*innen.

Ein Arbeitsschwerpunkt (KVP) bleibt die Auseinandersetzung mit dem Thema „angemessene Kleidung“.

Grundgedanken zum Verhaltenskodex

Gestaltung von Nähe und Distanz

Es ist wichtig, sich der Bedeutung von emotionalen Abhängigkeiten bewusst zu sein, da sie oftmals als Strategie von Täter*innen bewusst erzeugt und ausgenutzt wird. Die Verantwortung für die Ausgestaltung der Nähe und Distanz darf nicht auf die/den Schüler*in übertragen werden, sondern liegt immer bei der jeweiligen Lehrkraft oder den weiteren Mitarbeitenden. Daher sind sog. 1:1 Kontakte immer für alle transparent zu gestalten. Wenn zum Beispiel geeignete Orte für diese Kontakte gesucht werden (etwa für ein vertrauliches Gespräch), ist immer darauf zu achten, dass diese jederzeit von außen zugänglich sind. *(Die Aula oder der Schulhof mögen in manchen Fällen geeignete Orte sein - für ein Gespräch in Räumen, wie zum Beispiel B13, ist auf geöffnete Vorhänge und ggf. auf eine offenstehende Tür zum Schutz aller zu achten).*

Grenzachtender Umgang

Pädagogische Begegnungen sind in bestimmten Situationen altersabhängig ohne einen Körperkontakt nicht möglich (wenn ein Kind in den Arm genommen wird, um es zu trösten oder zu beruhigen). Das setzt aber immer die vorherige freie und erklärte Zustimmung der Schülerin oder des Schülers voraus. Der ablehnende Wille ist immer zu respektieren!

Beachtung der Intimsphäre

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und Medien gehört zum alltäglichen Handeln und die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler soll gefördert werden. Dabei ist zu beachten, dass sowohl die Intimsphäre als auch das Recht am eigenen Bild hohe Güter sind, die zu wahren sind. Klare Verhaltensregelungen tragen dazu bei, die individuelle Intimsphäre aller am Schulleben Beteiligter zu achten und zu schützen. Die Hebbelschule hat den Gebrauch und die Nutzung der Handys per Schulkonferenzbeschluss geregelt. Umkleideräume der Schülerinnen und Schüler sind besonders zu schützen. Vor Betreten dieser Räume muss angeklopft werden und es ist dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche nicht in einem halb- oder unbekleideten Zustand beobachtet werden können.

Respektvolle Kommunikation

Der Umgang miteinander soll immer respekt- und rücksichtsvoll gestaltet werden. Dazu gehören auch eine respektvolle Sprache und Wortwahl; denn jede Sprache kann schnell verletzen und demütigen. Bemerkungen und „Sprüche“ können zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beitragen und zu Irritationen führen. Jede durch Wertschätzung geprägte Form persönlicher Interaktion und Kommunikation sowie ein auf die Bedürfnisse und das Alter der Schülerinnen und Schüler angepasster Umgang können hingegen das Selbstbewusstsein von Kindern und Jugendlichen stärken.